

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Festsetzung des Gebührensatzes für die Fäkalschlamm Entsorgung in der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Kaufbeuren (BGS-EWS/FES) ab 2018

Erlass einer 6. Satzung zur Änderung der BGS-EWS/FES

1. Der Kalkulationszeitraum für die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühr nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Kaufbeuren wird für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 festgesetzt.
2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS-EWS-/FES) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung.

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 307a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 19.12.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister